

Sitzung

des Gemeinderates Oberscheidweiler

Am: 18. Oktober 2018

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Ort: Oberscheidweiler. Brunnenstube

Der Gemeinderat Oberscheidweiler besteht aus 7 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Elmar Götten

als Beigeordnete:

Franz-Josef Steilen

als Mitglieder:

Martin Willems

Udo Hayer

Torsten Becker

entschuldigt:

Christoph Fischer

Mark Rosenbaum

von der Verwaltung:

Marcel Wallscheid

Schriftführer

Ortsbürgermeister Elmar Götten begrüßt zu Beginn der Sitzung den Beigeordneten, die Ratsmitglieder sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Oberscheidweiler fest.

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage
3. Vergabe eines Straßennamens im Neubaugebiet
4. Annahme von Spenden
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Sanierungskonzept für die Straßenbeleuchtungsanlage Vorlagen-Nr. 2018/35/006

Sachdarstellung/Begründung:

Dem Gemeinderat wurde im Rahmen der Präsentation des neuen Straßenbeleuchtungsvertrages auch ein Sanierungskonzept zur energieeffizienten Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage vorgestellt.

Insgesamt hat die Ortsgemeinde 47 Straßenleuchten. Im Rahmen der im neuen Straßenbeleuchtungsvertrag fixierten Sanierungszusage hat Innogy (früher RWE) sich verpflichtet, rechtzeitig vor dem nächsten Wartungszyklus ein ausgearbeitetes Sanierungskonzept vorzulegen. Das Sanierungskonzept ist der Sitzungsniederschrift als Anlage zu TOP 2 beigefügt.

Das Sanierungskonzept beinhaltet 2 Alternativvorschläge für die Umstellung bzw. Umrüstung der Leuchtmittel:

- kostenneutrale Umrüstung ErP- (Energy-related Products-Richtlinie) betroffener Leuchten auf konventionelle Technik oder
- kostenpflichtige Umrüstung ErP-betroffener Leuchten auf hocheffiziente LED-Technik mit einem Innovationszuschuss des RWE von 150 €/Leuchte

Bei einer kostenneutralen Umrüstung auf konventionelle Technik würden 43 Leuchten die derzeit mit Quecksilberdampf-Hochdrucklampen bestückt sind, auf Natriumdampf-Hochdrucklampen umgestellt. Die Energieeinsparung würde 135 kWh/Jahr betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale von jährlich 28,00 Euro führen würde.

Die kostenpflichtige Umrüstung auf LED-Technik wäre bei 46 Leuchten möglich. Unter Berücksichtigung des einmaligen Investitionszuschusses von 150,00 Euro/Leuchte für 43 Leuchten (für 3 Leuchten kann kein Innovationszuschuss gewährt werden) beläuft sich der Investitionsaufwand auf 8.516,12 Euro. Die Energieeinsparung würde, wie von der Ortsgemeinde gewünscht bei einer Berechnung mit autarker Leistungsreduzierung; 9.906 kWh/Jahr

betragen, was zu einer Kostenreduzierung beim Stromverbrauch sowie der Wartungspauschale

von jährlich 2.344,15 Euro führen würde. Lt. Berechnung der Innogy amortisieren sich die Investitionskosten in 3,63 Jahren.

Die Entscheidung über eine evtl. Umstellung auf LED-Technik sollte zeitnah erfolgen, da die Umrüstung im nächsten Wartungsinterwall ansteht. Dieser Wartungsinterwall würde auch die Umstellung auf die konventionelle Technik beinhalten, soweit die Ortsgemeinde nicht auf LED-Technik umstellen möchte.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die Straßenbeleuchtungsanlage auf hocheffiziente LED-Technik zum ermittelten einmaligen Investitionskostenaufwand von 8.516,12 Euro umzustellen.

Im Übrigen beschließt der Gemeinderat die überplanmäßige Ausgabe

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**3. Vergabe eines Straßennamens im Neubaugebiet
Vorlagen-Nr. 2018/35/009**

Sachdarstellung/Begründung:

Ortsbürgermeister Götten erläutert den Ratsmitgliedern die Notwendigkeit zur Vergabe eines Straßennamens im Neubaugebiet „Oberm Hof“.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat die neue Erschließungsstraße des Neubaugebietes

„Oberm Hof“

zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Annahme von Spenden Vorlagen-Nr. 2018/35/007

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 3 GemO die Annahme der folgenden Zuwendung/en:

- Geldspende von der Firma Kees Metallbau GmbH in Höhe von 1.000,00 € für Ruhebänke in der Ortsgemeinde Oberscheidweiler.
- Geldspende von Herr Dieter Johannes in Höhe von 84,95 € für Streetbuddies.
- Geldspende von Herrn Marco Follmann in Höhe von 100,00 € für Streetbuddies.

Alle Zuwendungen, die nicht unter die Kleinbetragsregelung gem. § 24 Abs. 3 GemHVO fallen (Beträge über 100,00 €) wurden der Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3, S. 4, 2. HS GemO angezeigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- das neue Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wittlich-Land. Unter anderem änderte sich der Name von „Das Rathaus“ in „Mein Wittlich.Land“.
- die geplanten Umbaumaßnahmen am Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Wittlich-Land.
- die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) für die Betriebsführung der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land und Traben-Trarbach.
- die Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.
- die Beschaffung einer Entastungsmaschine des Forstzweckverbandes.
- die Prüfung der Verwaltung, ob eine Beitragsveranlagung im Rahmen des Sanierungskonzepts für die Straßenbeleuchtungsanlage notwendig ist. Es besteht keine Ausbaubeitragspflicht.

- die Möglichkeit der Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Bürgerhaus. Ein Angebot soll gebündelt für alle Gemeinden der Verbandsgemeinde angefragt werden.
- die Landratswahl am 25.11.2018.
- die Ergebnisse der Sitzung der Ortsbürgermeister des Landkreises Bernkastel-Wittlich am 15.10.2018 in Mülheim/Mosel.
- die geplante Änderung der Zweckvereinbarung zur Kostenverteilung der Gemeinden im Einzugsgebiet des Kindergartens Niederöfflingen.
- die Terminierung der nächsten Haushaltssitzung.
- die neue Jugendgruppe in der Ortsgemeinde. Hier soll ein Gespräch mit den Jugendlichen und deren Eltern geführt werden, was Sie für Vorstellungen haben und wie die Gemeinde diese unterstützen kann. Auch soll die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes angesprochen werden.

6. Verschiedenes

Der gemeindeeigene Drucker ist zurzeit defekt und kann daher nicht genutzt. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärte sich bereit, sich der Sache anzunehmen und eine Reparatur durchzuführen. Sollte dies nicht funktionieren, wird anschließend versucht, beim Hersteller einen Garantieanspruch zu erwirken. Letztlich müsste ggf. ein neuer Drucker angeschafft werden.

.....
Ortsbürgermeister Elmar Götten

.....
Schriftführer Marcel Wallscheid